



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 61

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Leitungen und stellvertretende Leitungen in den Gesundheitsämtern in Bayern Stand heute unbesetzt sind, ob sie aufgrund der steigenden Inzidenzen die Personaldecke in den Gesundheitsämtern zu erhöhen erwägt, um insbesondere bei positiven Fällen in den Schulen und Kitas möglichst schnell Rückmeldung geben zu können und ob mittlerweile von allen bayerischen Gesundheitsämtern die SORMAS-Schnittstelle zum Bund aktiv genutzt wird (Leitungsstellen bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zum Zeitpunkt der Anfrage sind Leitungsstellen an den 71 staatlichen Gesundheitsämtern in Bayern wie folgt unbesetzt:

| | |
|--------------|---|
| Niederbayern | 1 |
| Oberfranken | 1 |
| Unterfranken | 2 |
| Schwaben | 3 |

Darüber hinaus sind insgesamt neun stellvertretende Leitungsstellen nicht besetzt.

Die Personalbesetzung der Gesundheitsämter wurde seit Beginn der Pandemie fortlaufend erhöht. Bereits Mitte vergangenen Jahres wurden 1 000 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachpersonal in den Gesundheitsverwaltungen geschaffen, die weitestgehend besetzt werden konnten. Infolge des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden in den bayerischen Gesundheitsverwaltungen im Zeitraum von 2021 bis 2026 insgesamt 790 neue Stellen geschaffen.

Für die Kontaktnachverfolgung in den Contact-Tracing-Teams (CTT) stehen als Grundstock derzeit 2 275 Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weiterhin stehen als sog. ad hoc-Kräfte bis zu 750 Unterstützungskräfte aus der Staatsverwaltung und 250 Polizisten sowie im Bedarfsfall bis zu weitere 1 600 Reservekräfte aus der Staatsverwaltung zur Verfügung.

Die Schnittstelle zwischen SORMAS und der jeweiligen IfSG-Fachanwendung (IfSG = Infektionsschutzgesetz) wird genutzt bzw. – sobald technisch möglich – freigeschaltet, soweit der Bund eine Schnittstelle zur bestehenden IfSG-Fachanwendung zur Verfügung gestellt hat. Dies ist bereits bei 28 Gesundheitsämtern der Fall.